

Ein Schließfach für Ihr Kind – Mietvertrag

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ein Schließfach für Ihr Kind hat viele Vorteile:

- Schwere Bücher oder Arbeitshefte können sicher in der Schule verbleiben ohne im Klassenzimmer oder Zuhause verloren zu gehen.
- Ihr Kind lernt Selbstorganisation und muss entscheiden, wann es etwas benötigt und mitnehmen muss.
- Wertgegenstände können während des Unterrichts sicher verschlossen werden.

Die Mieteinnahmen für die Schließfächer bleiben zu 100 % bei unserem Förderkreis!

Entscheiden Sie sich noch heute und füllen das beigefügte Formular aus. Sie bleiben flexibel und können zum Ende eines jeden Schuljahres kündigen.

Freundliche Grüße



Kurt Rodermann
Vorsitzender
des Förderkreises der Otto-Hahn-Realschule plus

Mietvertrag für ein Schließfach

Ort und Name der Schule: Otto-Hahn-Realschule plus in Bitburg

Jährlicher Mietpreis für ein Schließfach (Höhe 46 cm, Breite 35 cm): 24 €

Vertragsbedingungen:

1. Der Mietvertrag wird zwischen dem Förderkreis der Otto-Hahn-Realschule plus und dem unten genannten Mieter geschlossen. Der Schlüssel/Zahlenkombination des Schlosses wird dem Mieter ausgehändigt.
2. Die Vertragsdauer beläuft sich auf ein Schuljahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn nicht vier Wochen vor Schuljahresende schriftlich gekündigt wurde. Der Mieter kann den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsbeginn widerrufen.
3. Sollte Ihr Kind die Schule im Laufe eines Schuljahres verlassen, so können Sie Ihren Vertrag ebenfalls kündigen. Das Verlassen der Schule ist durch eine schriftliche Bestätigung der Schule zu belegen. Über eine anteilige Rückzahlung wird im Einzelfall entschieden.
4. Die Miete ist als Jahresbeitrag fällig. Bei Anmietung im laufenden Schuljahr ist die Miete anteilig zu zahlen. Der Mietvertrag kommt durch Bankeinzug der Miete und der einmaligen Kautionszahlung zu Stande.
5. Der Mieter zahlt für das Schließfach eine einmalige Kautionszahlung von 20 €. Die Kautionszahlung wird nicht verzinst und nach fristgerechter Kündigung an den Mieter zurückgezahlt. Bei Beschädigungen am Schließfach behalten wir uns vor, die Kautionszahlung nicht zu erstatten.
6. Der Mieter ist verpflichtet, das Schließfach sauber zu halten und pfleglich zu behandeln. Zum Vertragsende ist das Schließfach restlos zu leeren und zu reinigen. Aus hygienischen Gründen dürfen im Schließfach keine Lebensmittel und Getränke gelagert werden.
7. Die Schulleitung ist berechtigt - in Gefahrensituationen - das Schließfach ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen.
8. Die Miete sowie die Kautionszahlung werden mittels SEPA-Lastschrift vom Konto des Mieters eingezogen. Der Mieter erteilt dem Förderkreis eine Einzugsermächtigung.

Vor- und Nachname des Kindes	
Klasse	
Schuljahr	
Vor- und Nachname eines Erziehungsberechtigten (entspricht Mieter)	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Wohnort	
Telefon	
Email	
IBAN	
BIC	
Vor- und Nachname des Kontoinhabers	

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den oben genannten Vertragsbedingungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter (Erziehungsberechtigter)